

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2525/18

Datum: 17. September 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortsbeirates Neustadt
(OBR Neu/047/2018)

über:

Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011.

Die Vorlage wird geändert um:

1. §2 Abs. 7 ist wie folgt neu zu fassen:

~~Der Stadtbezirksbeirat hat~~ **Mitglieder des Stadtbezirksbeirates haben** die Möglichkeit, in gemeindlichen Angelegenheiten, die für den ~~Stadtbezirk~~ **Stadtteil** von Bedeutung sind, **schriftliche** Hinweise und Anfragen über die Stadtbezirksamtsleiter*in an die Oberbürgermeister*in zu richten. Die Oberbürgermeister*in soll dazu innerhalb von ~~zwei~~ **einem** Monat Stellung nehmen. Ist eine abschließende Stellungnahme ~~in der Frist von zwei Monaten~~ **innerhalb dieser** Frist nicht möglich, ~~ergeht~~ **erfolgt** ein begründeter Zwischenbericht.

2. §10 Abs. 4 Satz 3 ist ersatzlos zu streichen.

~~Ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates darf höchstens zweimal zu demselben Verhandlungsgegenstand sprechen.~~

3. §15 aus der alten Geschäftsordnung ist zu erhalten und nicht zu streichen.

§ 15 Anhörung und Berichte durch die Beigeordneten

Der Ortsbeirat kann die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ersuchen, eine jede Beigeordnete/einen jeden Beigeordneten zu einem Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden

Ortsbeiratssitzung oder zu Sachanliegen zu hören und zu befragen. Die Beigeordnete/Der Beigeordnete soll sich im Verhinderungsfall durch mit der Angelegenheit betraute Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, z. B. die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter, vertreten lassen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 6



Mandy Pretzsch
Vorsitzende



Cathleen Wondra
Schriftführerin